



## GESPRÄCHSNOTIZ ZU EINER BERATUNG IN DER REGIONALDIREKTION BERLIN BRANDENBURG VOM 12. NOVEMBER 2008 UND WEITERE KONZEPTIONELLE ÜBERLEGUNGEN ZUM EINSATZ VON EQ § 235b, SGB III IM HINBLICK AUF DIE NUTZUNG UND ANWENDUNG IM KONTEXT EINES GRÜNDUNGSINKUBATORMODELLS

### GESPRÄCHSERGEBNIS

Am 12. November 2008 fand in der Regionaldirektion Berlin Brandenburg ein Gespräch mit Frau Ürdingen und Frau Schneider statt.

Gegenstand des Gesprächs war die Prüfung der Förderbedingungen des Instrumentes Einstiegsqualifizierung (EQ) § 235b, SGB III im Hinblick auf die Nutzung und Anwendung im Kontext eines Gründungsinkubatormodells.

Die Anfrage erfolgte im konkreten Zusammenhang eines Xenos – Projektes des LOK e.V., das jungen Migrant/innen mit geringen Chancen auf Arbeit und Ausbildung dabei unterstützen soll, ihre Affinität zur Selbstständigkeit für die Schaffung einer beruflichen Perspektive zu nutzen.

Ein wesentliches Element in diesem konkreten Projekt ist, dass die ZG in dem geschützten Raum einer Unternehmensstruktur (den Inkubator) ihre eigenen Geschäftsideen entwickeln und praktisch erproben kann. (Im Projektzusammenhang wird dieser Baustein GründerInnenCamp genannt.)

Erproben bedeutet in diesem Zusammenhang auch wirtschaftliches Handeln: Produkte und Dienstleistungen entwickeln, herstellen, einkaufen, verkaufen und Umsatz machen. Es gibt keine grundsätzliche Festlegung auf Branchen. In der Praxis werden Handel und Dienstleistungen im Fokus der praktischen Aktivitäten stehen.

Es soll Experimentierkapital zur Verfügung gestellt werden, um „Handeln“ zu können; die Umsätze werden in eigens eingerichteten Kostenstellen der Praktikumsfirma gebucht und von den jungen Menschen selbst verwaltet.

Neben der Vermittlung von entrepreneurial skills sollen über dieses praktische Arbeiten an der eigenen Idee auch gleichzeitig ausbildungsrelevante Inhalte vermittelt werden, d.h. fachpraktische Kompetenzen (je nach Geschäftsidee in den Bereichen Handel, Büro, Verwaltung, Medien, Werbung u.a.) und soziale Kompetenzen (soft skills).

Unter der Voraussetzung, dass die jungen Menschen ihren Lebensunterhalt weiterhin im Wesentlichen über Transferleistungen decken müssen, ist es erforderlich, dass sozialversicherungsrechtliche Verhältnisse so gestaltet werden, dass wirtschaftliches Handeln in einer Firma möglich ist. Das bedeutet konsequenter Weise Anstellung oder Praktikum.

Im konkreten Projektzusammenhang ist daher die Idee, dass die LOK.a.Motion GmbH (Verbundpartner des LOK e.V.) als Praktikumsfirma 10 – 15 Praktikumsplätze über das Instrument EQ pro Halbjahr einrichtet und damit den unternehmerischen Rahmen stellt für die praktische Arbeit und Anleitung in dem jeweiligen von den jungen Menschen eingebrachten Geschäftsfeldern.

Zur Absicherung der erforderlichen zusätzlichen Branchenkompetenz, die unter diesen Gesichtspunkten auch die Vermittlung ausbildungsrelevanter Inhalte beinhaltet, sollen Fachmentoren und Kooperationsfirmen mit einbezogen werden.

Von Seiten der Regionaldirektion wurde die Option, EQ als Förderinstrument einzusetzen, aus folgenden Gründen als nicht machbar angesehen:

1. EQ zielt ab auf die Vorbereitung für eine konkrete Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und diese Ausbildungsinhalte müssen Bestandteil des EQ sein. Diese Inhalte werden dementsprechend durch die Kammer zertifiziert und können auch dazu beitragen, Ausbildungszeiträume zu verkürzen.
2. Die Firmen, die EQ Träger sein können, müssen originär in diesem Geschäftsfeld tätig sein. Die LOK.a.Motion könnte EQ z.B. im Bürobereich anbieten, aber nicht im Bereich Handel.
3. Der Einwand, dass der Erwerb fachpraktischen Wissens über das eigene praktische Handeln der jungen Menschen und durch die diesen Prozess begleitende Anleitung in Form von Beratung und Coaching durch Fachkräfte und Kooperationsfirmen erfolgt, wurde so nicht gesehen. Das Konzept sei für die Zielgruppe der jungen, nicht ausbildungsfähigen bzw. -bereiten Migrant/innen zwar richtig und gut und das Konzept beinhalte auch relevante Ausbildungsinhalte, aber EQ sei ein Instrument, das in seinen Bestimmungen eine klare Ausrichtung auf Ausbildung hat. Teilnehmen dürften daher auch nur die Jugendlichen, die sich ausbildungssuchend gemeldet hätten.
4. Einzige zurzeit sichtbare Alternative im SGB III oder II, die ein sozialversicherungsrechtliches Arbeitsverhältnis beinhaltet, wäre der Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer nach § 421 o. mit 35 % Zuschuss zum Arbeitsentgelt und 15 % für den Bildungsteil.
5. Es wurde die Bereitschaft erklärt, hier weiter zu unterstützen, um machbare Lösungen zu finden.

#### WEITERGEHENDE ÜBERLEGUNGEN

Die Überlegung, das EQ zu nutzen, basierte auf Ausführungen im SGB III § 235 Einstiegsqualifizierung. Hier heißt es im Artikel (1) „...Die betriebliche Einstiegsqualifizierung dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungskompetenz. ...“

In den Richtlinien vom 28. Juli 2004 heißt es im Artikel 1; Ziele ... „

„Auch Jugendliche mit eingeschränkten Vermittlungschancen sollen Perspektiven für den Einstieg in die berufliche Ausbildung und das Berufsleben erhalten“.

Und im Artikel 2, Abs (2) dieser Richtlinien heißt es im ersten Satz: “Die Einstiegsqualifizierung ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet.“

Auch die IHK Berlin führt in ihren Erläuterungen zur Einstiegsqualifizierung aus: „Das Ziel der Einstiegsqualifizierung mit IHK Zertifikat heißt: Potenziale erschließen durch den Einstieg in Ausbildung und Beruf.“ Und weiter: “Die Einstiegsqualifizierung dient als Türöffner für Ausbildung oder Beschäftigung“

Der Erwerb beruflicher Handlungskompetenz wird in den weiteren Ausführungen auf den unmittelbaren Einstieg in eine Ausbildung fokussiert. So gesehen sind die Ausführungen der RD, dass die Anwendung des EQ im Kontext des Xenos-Projektes nicht möglich sei, nachvollziehbar.

Andererseits zielen die o.a. zentralen Einstiegsbegriffe sowohl im Gesetzestext als auch in den Anordnungen des Verwaltungsrates der BA und in den Geschäftsanweisungen übergeordnet auf den Erwerb beruflicher Handlungskompetenz ab.

Die Frage ist, was im Mittelpunkt der Zielsetzung des Instrumentes steht: Der Erwerb beruflicher Handlungskompetenz oder die Befähigung zur Aufnahme einer Ausbildung?

Dem schließt sich die Frage an, ob der Erwerb beruflicher Handlungskompetenz oder der Einstieg in das Berufsleben ausschließlich über die Aufnahme einer Ausbildung erfolgen kann?

Wenn diese Frage mit nein beantwortet werden kann, stellt sich eine weitere Frage: Warum sollte die Zielgruppe der jungen Menschen, für die der unmittelbare Einstieg in eine berufliche Ausbildung aufgrund ihrer persönlichen und schulischen Voraussetzungen nicht gegeben ist, ausgeschlossen werden?.

Auch für sie ist die Erfahrung betrieblicher Praxis ein wichtiger Baustein für die Entwicklung von beruflichen Perspektiven und Handlungskompetenzen, die, wenn nicht zu einer Ausbildung so doch zur Auf-

nahme einer Beschäftigung oder „Selbstbeschäftigung“ sprich selfemployment führen können. Nicht grundlos bezeichnet die IHK Berlin das EQ als Türöffner für Ausbildung oder Beschäftigung.

Es ist allgemein bekannt, dass die gängigen Maßnahmen der Berufsvorbereitung und der Beschäftigungsförderung die jungen Menschen zum einen nicht erreichen und zum anderen nicht der gewünschte Effekt erzielt wird, Ausbildung oder Beschäftigung aufzunehmen. Lt. Bundesbildungsbericht haben 40 Prozent der Hauptschulabsolventen zweieinhalb Jahre nach Schulende noch immer keinen Ausbildungsplatz. Die Hälfte aller ausländischen Schulabsolventen in Berlin bleibt aufgrund fehlender oder unzureichender Schulabschlüsse die Möglichkeit auf eine qualifizierte Ausbildung so gut wie versperrt. Ihr Anteil an Ausbildungsplatzinhaber/innen ist in den letzten Jahren von 8 % auf 4,7 % gefallen.

Nicht unbegründet wurden in der 30. Sitzung des Ausschusses für Integration, Arbeit, Berufliche Bildung und Soziales (4. September 2008) die Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung kritisch beleuchtet (<http://www.parlament-berlin.de/ados/16/IntArbBSoz/protokoll/ias16-030-wp.pdf>):

Die Frage von Ramona Popp (MdB, Grüne) bringt das Dilemma, mit dem viele junge Menschen konfrontiert sind, auf den Punkt: „Wie kommen wir zu einem Übergangssystem, ... das nicht aus diesen einzelnen und häufig willkürlichen Bausteinen besteht, sondern ein Stück weit eine geschlossene Förderkette ist, die realitätsnah ist und die Jugendlichen mit ihren besonderen Bedürfnissen und Vorstellungen begleitet und wir uns nicht Maßnahme auf Maßnahme basteln, die Tausende von Jugendliche durch irgendetwas schleust, was ihnen hinterher nicht besonders viel hilft, außer dass sie hinterher vom Berufsleben abgeschreckter sind als vorher? Das kann nicht Sinn und Zweck der Sache sein“.

Modulare Ausbildung in Ergänzung zum dualen System, Individualisierung von Begleitprozessen als Folge von Individualisierung von Lebensbiografien, „die nicht curricular zu takten sind“ (Achim Radatz, Gesellschaft für Integration, Sozialforschung und Betriebspädagogik – ISB –), ein höherer Anteil an betrieblichen Praktika im Berufsfindungsprozess, Förderung der „Übernahme von Verantwortung für die eigene Biografie“ (Sybille Volkholz, Bildungsexpertin vom Projekt „Partnerschaft Schule – Betrieb“, Bürgernetzwerk Bildung und ehemalige Schulsenatorin nennt dies auch „Selbstwirksamkeitserwartung oder aktive Gestaltungskompetenz“), Unterstützung von Schulen, die über das Schülerfirmenmodell frühzeitig Verantwortung und Eigeninitiative fördern: alle diese Diskussionspunkte sind wichtige Aspekte, die deutlich machen, dass viel ‚Bewegung‘ vorhanden und Innovation gefragt ist, wenn es darum geht, herauszufinden, welche Wege geeignet sind, junge Menschen in die Arbeitswelt zu integrieren.

„Es gibt auch schon Einstiege. Es gibt Konzepte. Es gibt eine Kommission zur Modernisierung der Berufsbildung bei der Bundesregierung. – Da sind Vorstellungen entwickelt worden. Aber, was die Umsetzung angeht, hapert dieses noch ganz erheblich“ sagte Frau Volkholz auf der o.a. Ausschusssitzung.

Das Xenos-Projekt setzt hier an und sucht für die Zielgruppe der jungen Migrant/innen ein innovatives Modell.

Das betriebliche Praktikum EQ wird insgesamt als erfolgreiches Instrument bewertet.

Vor dem Hintergrund der o.a. öffentlichen Debatte über die richtigen Modelle ist die Frage, warum dieses Instrument, das gerade durch seine Praxisorientierung lernferne Jugendliche anspricht, seinen Handlungsspielraum eingrenzt und nicht auch ein Instrument sein kann, um allen Jugendlichen mit eingeschränkten Vermittlungschancen Perspektiven für den Einstieg in die berufliche Ausbildung und das Berufsleben zu geben.

Es ist Konsens der Projektentwickler, dass Ausbildung eine hohe Priorität haben sollte und das vorliegende Konzept beinhaltet dementsprechend auch diese Zielsetzung. Aber der Weg dorthin ist ein anderer Weg und Ausbildung ist nicht die einzige Alternative, sondern eine Alternative. Der andere Weg setzt an den Stärken der jungen Menschen an, an dem, was sie bereits tun, nämlich selfemployer zu sein.

Über diesen Hebel besteht eine Chance, ihnen eine berufliche Perspektive und eine Unabhängigkeit von Transferleistungen zu eröffnen. Das Lernen und die Ausbildungsbefähigung erfolgt in dem geplanten



Modell über die konkrete selbstbestimmte, produktorientierte Arbeit in Verbindung mit praxisbezogener Anleitung, die das Lernen und die Motivation zum Lernen mehr fördert als dies ein „klassisches“ EQ - Praktikum oder die diversen Maßnahmen der Berufsorientierung/-vorbereitung bieten können.

Der im Rahmen von EQ geforderte 70%-ige Anteil an betrieblichen Lernprozessen ist in dem vorliegenden Modell aus unserer Sicht gegeben.

Auch ist aus unserer Sicht die im Rahmen des Gesetzes geforderte Voraussetzung, dass der EQ Vertrag auf der Grundlage des BBiG § 26 (Stufenausbildung) basieren soll, gegeben. Die dort in Abs. 2 in einem ersten Schritt geforderte ‚Vermittlung von Grundfertigkeiten und Verhaltensweisen, die den meisten Ausbildungen gemein sind und als breite Grundlage für eine weiterführende berufliche Fachbildung dienen‘, wird über das vorliegende Angebot erfüllt.

Das vorliegende Modell bietet so eine zielgruppenspezifische Ergänzung zur bisherigen Anwendungspraxis des EQ.

Das Xenos-Projekt hat Modellcharakter und das BMAS stellt europäische Mittel für die Entwicklung innovativer Strategien zur Integration junger Migranten und Migrantinnen zur Verfügung. Daher wäre es aus unserer Sicht auch im Interesse der Berliner Verwaltung zu überlegen, neue Wege zu erproben, um der besonderen Problematik jugendlicher Migrant/innen gerecht zu werden.

Nach bisherigen Recherchen existieren keine weiteren Instrumente im SGB II und III, die es den jungen Menschen ermöglichen würden, durch praktisches Erproben wirtschaftliches Handeln zu lernen.

Die Möglichkeit, Umsätze zu machen, ist ein wesentlicher und die Zielgruppe motivierender Baustein des Projektansatzes. Da es sich aber um ein ausgeprägt praxisorientiertes Lernmodell handelt, heißt dies auch, dass in einer Lern- und Experimentierphase keine relevanten, Lohnkosten deckende Umsätze erzielt werden können.

Weder ABM und MAE (aus zuwendungsrechtlichen Gründen Eingrenzung auf gemeinnützige Tätigkeiten) noch der Qualifizierungszuschuss nach § 421o oder andere Formen von Lohnkostenzuschüssen, (die erfordern, dass über die ausgeübte Tätigkeit gesicherte Einkünfte zur Deckung der Restpersonalkosten erzielt werden müssten,) sind in der Entwicklungsphase geeignete Instrumente, um berufliche Perspektiven als Unternehmer und/oder selfemployer im Rahmen des Xenos – Projektes zu erproben. (Mit der geplanten Neuregelung des SGB III – Referentenentwurf- werden auch die betrieblichen Trainingsmaßnahmen (nach § 48) ersetzt durch Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 46) und eine betriebliche Erprobung ist nur noch bis zu vier Wochen möglich, ein für den Projektzweck nicht angemessener Zeitraum).

Mit einer innovativen Handlungsstrategie, die die Ermessensspielräume nutzt, die durch die grundsätzliche Zielsetzung des EQ gegeben sind, nämlich die Verbesserung beruflicher Handlungskompetenz und Vermittlungschancen in Ausbildung oder Beschäftigung, könnte das EQ weiterentwickelt werden oder dazu führen, andere zielgruppenadäquate Instrumente zu schaffen, die die Lebensbiografien vieler junger Migrant/innen positiv aufgreifen.

Eine weitere Problemstellung, die von der Regionaldirektion thematisiert wurde, war die Frage: Wer darf und kann Praktikumsbetrieb sein? Diese Frage steht in enger Verbindung mit der Schaffung von Ausbildungsplätzen und Vermittlung von Ausbildungsinhalten als einziger und ausschließlicher Zweck des EQ.

Besteht jedoch die Bereitschaft, die Einsatzmöglichkeiten des EQ zu erweitern, ist es auch möglich, dass die LOK.a.Motion, die eine Gesellschaft zur Förderung lokaler Entwicklungspotenziale ist, Praktikumsbetrieb wird. Zudem impliziert der Geschäftszweck der Gesellschaft, wie der Namen bereits sagt, auch, den Bedarf für neue Unternehmen zu ermitteln, neue Geschäftsideen zu kreieren und umzusetzen, d.h. Pool oder „Gemischtwarenladen“ für die Realisierung verschiedenster Geschäftsideen aus den unterschiedlichsten Branchen zu sein, die sich aus dem Bedarf einer Region und den beruflichen Interessen der Bewohner/innen ergeben.



Die auch diskutierte Option, einen Unternehmensverbund von EO - Praktikumsbetrieben, die im klassischen Sinne den Anforderungen eines Ausbildungsbetriebes entsprechen, aufzubauen, ist zwar vom Grundsatz her eine interessante Variante, sofern die Betriebe die Idee des Xenos-Projektes mittragen und den jungen Menschen die Erprobung ihrer Geschäftsidee ermöglichen. Aber diese Variante ist für das vorliegende zielgruppenspezifische Konzept methodisch (noch) nicht geeignet, da der Erwerb von entrepreneurial skills nicht nur ein Baustein neben anderen ist, sondern vor dem Hintergrund der (fehlenden) Chancen der Jugendliche auf einen Ausbildungsplatz einen wichtigen Schwerpunkt bildet. Ein Unternehmensverbund ist zudem aufwändiger zu steuern und der sinnvolle und notwendige Zusammenhalt der jungen Menschen im GründerInnenCamp wäre damit nicht mehr gegeben. Es ist aber sicher auch ein Modell, das perspektivisch erprobt werden könnte.

#### DAS XENOS-Projekt ALS MODELLPLATTFORM FÜR DIE ENTWICKLUNG EINES GRÜNDUNGSINKUBATORMODELLS

Das Xenos – Projekt ist eine von mehreren Erprobungsplattformen für die Entwicklung eines Gründungsinkubatormodells, dessen Machbarkeit der LOK e.V. zurzeit im Auftrag einer Stiftung recherchiert.

Diese Studie wird unabhängig von konkreten Projektvorhaben erstellt und eruiert die Bedingungen für die Realisierung eines Gründungsinkubatormodells. Einige Grundprinzipien dieses Modells sind Bestandteil des Xenos - Projektes. Die wesentlichen Kriterien des Gründungsinkubators sind:

- Der Inkubator bietet Menschen mit schwierigen Startbedingungen oder für diejenigen, die nicht allein gründen wollen, die Möglichkeit einer qualitativen Gründungsvorbereitung und Realisierung.
- Er ist ein Ort, wo Bedarfe einer Region aufgegriffen und Ideen entwickelt werden und Kompetenzen in Gründerteams gebündelt werden können(1. Stufe).
- Der Inkubator ist Lern- und Experimentierfeld: In ihm wird praxisorientiert gelernt und Selbstständigkeit bereits erprobt. D.h., wirtschaftliches Handeln findet im geschützten Raum einer bestehenden Unternehmensstruktur statt und Gründungskapital für das eigene Unternehmen kann erwirtschaftet werden. (2. Stufe). Um diesen Prozess zu unterstützen, wird fallbezogenes Experimentierkapital (entweder als Zuschuss oder über ein Steplending - Modell) zur Verfügung gestellt. Das Modell lehnt sich an ein belgisches Inkubatormodell an, das in EQUAL I von einer belgischen Entwicklungspartnerschaft ([www.sace-asbl.be](http://www.sace-asbl.be)) entwickelt wurde.
- In einer dritten Stufe gründen die „Incubes“ aus oder nutzen weiterhin den Inkubator als Ort für ihr Unternehmen.
- Die neuen Unternehmen beteiligen sich entweder über Refinanzierungsmodelle an der Finanzierung der Begleitstruktur des Inkubators oder dieser setzt den über die neuen „Unternehmen“ erwirtschafteten Gewinn ein, um Menschen mit neuen Ideen zu begleiten und neue Ideen zu kreieren.
- Der Inkubator soll sich step by step zu einem Unternehmensmodell (Social Business) entwickeln, das sich perspektivisch selbst trägt, neue Geschäftsideen „ausbrütet“ und aus eigener wirtschaftlicher Kraft Menschen beim „Laufen lernen“ und Gründen unterstützt.

Ein wichtiger Aspekt zur Realisierung dieses Modells besteht in der Klärung des sozialversicherungsrechtlichen Status von verschiedenen Personen und Zielgruppen in der Experimentierphase.

Das Xenos-Projekt greift diese Fragestellung für die Zielgruppe der jugendlichen Migrant/innen auf und versucht vor dem Hintergrund der konkreten Projektumsetzung ein machbares Modell für die besondere Anforderungen dieser Zielgruppen zu finden und zu erproben.

Im Rahmen der o.g. Studie wird der aktuelle Diskussionsprozess über die Anwendung möglicher Instrumente ausgewertet. Praktische Erkenntnisse werden genutzt, um die Gesamtstruktur eines Gründungsinkubatormodells aufzubauen, das die diversen sozialpolitischen Anforderungen und förder- und sozialversicherungsrechtlichen Bedingungen verschiedenster Zielgruppen zu berücksichtigen hat.



Berlin, 25.11.08  
Maria Kiczka-Halit